Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 18 (1834)

49 (9.12.1834)

urn:nbn:de:gbv:45:1-782524

Oldenburgische Blätter.

No 49. Dienstag, den 9. December, 1834.

Constituirung der Bauerschaft. receives for the secretary and the following the collection between administration and the bars,

2. Die Constituirung ber Bauerschaft Gesammtheit auszuführen fen. Man Einzelnen nicht vermogen, nicht von ber jum Flogen benuft werben. Bolgpflan-

muß und wird in bem Ginne geschehen, muß von ber armen Datur in biefer Ges daß ein Gemeinwesen erkennbar ges gend überhaupt nicht zu viel fordern und macht und das Interesse Aller dafür ges durren Heidboden nicht auf einmal in weckt werde. Die Gemeindepflegschaft, gute Saatselder umschaffen wollen. Die die man vergebens von aussen herzustels Plaggendungung, wodurch die Urs len sucht, wird sich dann im Innern ber barmachung jest zu Stande gebracht wird, Gemeinde von selbst bilden. Der Unfang ift ein trauriger Behelf und nicht gang wird bamit gemacht werben, bag, abulich ju billigen, ba ber Wachsthum an einer wie in Urt. 79. der Gemeindeordnung Grelle gerftort wird, um ihn an einer ans für die Rirchspiele vorgeschrieben ift, sur bern zu befördern. Das natürlichste und Grundlage ber Berwaltung ein genaues vorzüglichste Mittel ift und bleibt daber Bergeichniß der Markengrunde, Golzun- bie Holzeultur, indem badurch ber gen und Moore und andern Berechtie Boben felbft, zwar febr langfam, aber gungen und laften angefertigt wird. Die bann auch wefentlich und banernd verbefgroße Aufgabe für die Berwaltung wird fert wird. Der Boden auf der Geeft ift bann fenn, wie diefe ausgedehnten Beide überall fo geeignet, daß Gichen und Subflachen balt nugbar ju machen find, und ren barin gut fortfommen, und barin ob baju nicht andere Wege eingeschlagen muffen wir ben Wint erfennen, daß bie werben fonnen, als bisher verfucht wor's Cultur mit ber Unlegung großer Gemeinben find. Daß Theilung ber Mart nicht bewalbungen anzufangen ift. Der Schiffdas geeignete Mittel baju ift, wird jest bau in den Safen ber Mordfee und an fo siemlich allgemein anerkannt. Daber ber Wefer, ber fich bann febr erweitern ware jum erften Mal in ernfte Betrache wird, fichert uns Machfrage und 216fag, tung ju ziehen, ob, was die schwachen und bie Sunte und die Safe konnen

jungen liefern frenlich nur eine febr fpate fur einige Dugend Rube mehr Weibe Mernte, aber biefe ift bann auch um fo liefern werben, und mancher arme Beuerreichlicher, und nichts ift ber Menichen, mann, ber jest faum trockenes Brob bat, murbe und inebefondere dem Staategwede fonnte Davon Milch und Butter gieben. angemeffener als Borausforge fur bie Dit einem fchmalen Ubzugsgraben und fommenden Jahrhunderte. Es ift bier einer Soble fann biefer Bermahrlofung ber Dre nicht, umftandlich ju besprechen, abgeholfen werden. In ben Marten von wie das große Wert in Gang ju bring geringerm Umfange wird jest auch der gen; vor allen Dingen muß der faft er. Seibboben nicht benuft, wie er es todtete Gemeingeift wieder gewecht, und fonnte, wenn eine Gemeindewirthschaft Die Bahrheit jur Auschauung gebracht bestande. Die Bauern int folden beeng. werden, daß das leben und Wirfen in ten Begirfen haben namlich nach und der Bemeinschaft das rechte und ersprieße nach alle Schafe abgeschafft, weil fie barlichfte leben ift, und ben Wohlstand ber auf boch feine ordentliche Beerde mehr Einzelnen am richtigften befordert. Es halten fonnen und es fich der Dube nicht fehlt in ber Bauerschaft jest an aller ges lobnt, fur wenige Schafe einen Buter proneten Pflegschaft, und beshalb wird ju halten. Die Bauerschaft als Gemeine Das Gemeinsame verwahrloft und mancher be wird immer noch eine febr bedeutenbe Bortheil, der in der Gemeinschaft gezogen Beerde mit einem eigenen Schafer halten werden fonnte, bleibt unbenuft. Diefe fonnen, und bie Schafe werden nicht blos Rlage begrundet fich vorerft in Unfebung ben Beidegrund gur Dahrung haben, fons der in den Beiden vorhandenen vielen bern die Bauern werden dazu die abges Niehben und Pohle, die nicht abwass erndreren Stoppelfelder der Reihe nach auf sern konnen, wovon die Folge ist, daß bestimmte Tage anweisen wollen. Die sie wenig oder gar keinen Rugen brin- Hauptanlage aber, womit die Gemeindes gen. Das Waffer mas im Winter ober wirthschaft mabricheinlich am zwedmäßigs fonft nach farfem Regen fich allba fams ften beginnen wurde, ware bie Unlegung melt, bleibt lange fieben, und wenn es einer Bemeindebau, welche mitten in endlich in die Erde gezogen, fo erscheint ber Mart an einer paffenben Stelle und ein burrer fandiger Boden oder Moraft. von angemeffenem Umfange abzusteden Cobald bagegen biefe Dieberungen einen mare, und beren Inftandfegung nach Er-Abzugsgraben erhalten, und jur rechten besweife geschehen mußte, wie auch bie Beit im Fruhjahr abwaffern tonnen, bes Ginkunfte bavon ben Gingelnen nach bems grunen fie fich und tragen eine gute felben guß ju Oute fommen wurden. Grasbecke. Dhne Abwafferung find folche Un biefe allen Markenintereffenten ge-Poble schlechter als bas umgebende meinschaftlich werdende Stelle wurde Beidfeld, abwaffernd find fie weit beffer fich bann von felbft die übrige Bemeinund geben febr guten Weibegrund ab. bewirthschaft, Schaferen, Solzcultur ic. Es giebt Bauerschaften, wo diese Poble anknupfen, die Bauerschaftsversammlung und Riehden, fobald fie geborig abwaffern, gen und Markenfprachen wurden bafelbit

gehalten und ber Pachter ober Gefwirth machung ift wieber gunachft ba gu fuchen, und foftspieligen Unlagen; aus obigem Mitweide jugelaffen werden will. wird aber erfichtlich, baf in ber Bauer. schaft die Sache fich anders und beffer 4. Folgen bes Berftummens ber eroffnen laffen.

auf berfelben fonnte mit ber Aufficht und wo im Fall ber Berarmung Unterftugung Feldhut beauftragt werden. Was im gro, zu erbitten ift, und von ber Bauerfchaft, Bern Rirchfpielsverbande gemeinfam ift, in beren Mart ber neu Aufzunehmenbe beffeht meiftens in unerfreulichen taffen ju Plaggen und Schollenfich und jur

verhalt und daß hier fich in ber Gemeine Bauerfprachen und ber Markenverfaffung schaft ergiebige Quellen bes Wohlstandes waren Unmundigkeit und Unbehülflichkeit bes Bauern und Beeintrachtigung in offentlichen Ungelegenheiten. Die Bauers 3. Wie wichtig bie Bauerschaft als schaften werben mit ihrer Conffituirung Gemeindeforper ift, fann man fich auch bie Sabigfeit ber Bertheibigung geferner baburch anschaulich machen, wenn gen nachtheilige Behandlung erhalten, und man fie unter ben Beziehungen ber mit ber Beit in Stand gefest fenn, ge-Schulpflege, ber Armenpflege gen erwaige Berlegungen Des tocalprins und der Mufnahme neuer Mitglie, cips und gegen Gingriffe in Gemeindes der betrachtet. Die Rirchspieleschule ift frenheiten und Markenrechte mit Erfolg für Rinder von entlegenen Bauerschaften geeignete Borftellungen ju machen, und ju entfernt und veranlagt ju große Bers fo ju bewirken, daß überall gutes Recht faumniffe, die Rinder find auf den lans und eine vernünftige Bolfswirthichaft ges gen Schulwegen ohne Aufficht, und treis handhabt werben. Was bier im allges ben allerlen Unfug. Die Sauptbeschwers meinen gesagt ift, durfte feine practische be gegen überfüllte Rirchspielsschulen ift Unwendung finden konnen ben ben soges aber die, baf die Rinder barin ju wenig nannten Deubauern, welche von ber lernen, indem der lehrer fie alle nicht Obrigfeit in ben Marken angefiedelt zu ordentlich vornehmen kann. Man hat werden pflegen. Solche Renbauer waren Rirchspiele worin die mit bem 14ten Jahre in ben ehemals Munfterfchen Rreifen aus der Schule entlaffenen Kinder noch früher eine nicht gewöhnliche Erscheinung, nicht nach der Interpunction zu lefen verftes benn bereits feit Jahrhunderten haben ben. Dies wird anders werben, wenn die Marken ihre bestimmten und ber Babl erft jede Bauerschaft ihren guten tehrer nach gefchloffenen Intereffenten, welche balt und bas fann und wird fie, fobald fich neue Wirche nicht aufdringen gu laf die Gemeindewirthschaft im Gange ift. fen brauchten. Diefe Schließung ber Die Bauerschaftsweise Verpflegung der Zahl der Markgenossen fällt historisch ohne Urmen ist aus einleuchtenden Grunden Zweifel in die Zeit, als die Regierungen Die naturlichfte und wohlfeilfte, und ift von ben Bauern fich Steuern und Schats bie und ba bereits mir Benfall einges jung gablen ju laffen anfingen; benn als führt. Die Erlaubniß ju neuer Unfafig, bie Bauern bagu erbesweise angefest murs

ben, fo ward die neue Abgabe im Gan, men und andere damit gu beschenfen. zen von dem Sofe mit allem Zubehor Schon eine gefunde Staatswirthschaft an land und Holzgewachs und Marken, wird bas Neubauerspftem fur unfere Ge, berechtigung genommen, wie dies alles gend fehr migrathen. Der in deutscher Bolfs. fich damale befand. Stillschweigende Bes wirthschaft mohl bewanderte Berr legas dingung war also, daß der Hof diese tionerath von Roch Sternfeld fagt Gerechtigfeiten ungeschmalert behalten in feinen Bentragen jur beutschen folle; benn wollte man folche nach Ber Staaten: und Sittengeschichte lieben verringern, fo maren Die Boraus, febr richtig: ",wo die Ratur rauh und fegungen geandert, unter welchen bie laft "ber Boben mager, ba fann er nur in ursprünglich aufgelegt worden ift. Die "größern Massen und ben verein-Regierung behauptete nie ein Miteigens ,ten Rraften bas Familienleben thum an Grund und Boden, auch trieb ,fichern. Darum feben wir auf Beiden fie nie Schafzucht und Torfflich, und "und auf Soben und Bergruden nur bie fann ein Recht dazu alfo auch andern ,alten Schwaigen bestehen, und die nicht übertragen. Was die Regierung in , Kleingutler verkummern"*). Goll ber Markensachen verfügte, that sie als er, Bauer, ber fast ausschließlich die Staats, suchte oberaufsehende Behorde ober im laften zu tragen hat, in Westphalen Be-Wege der Jurisdiction zwischen ben reche fand haben, fo muß er bedeutende Mecker ten und achten Marfengenoffen, und bes und Wiefen und überbem geraumige jog bafur blos als Jurisdictionsgebuhren Marken ju Beibe und Dunger befigen, ober als Sporteln den Geldwerth von er muß ferner eine gute Augahl williger einem großern ober geringern Theil des Heuerleute halten konnen, um zu ben vertheilten Markengrunds. Im Grunde vorfallenden fchweren und vielfältigen Urhaben die Markengenoffen freges unbes beiren die erforderlichen Sande ju haben. Schränktes Berfügungerecht innerhalb ihren Der Neubauer geht, wie bie Erfahrung Schnatsteinen, und was die Regierungen lebrt, in furger Beit ju Grunde, und gebisher gethan, wurde gedulder, weil die reicht jugleich jum Berderben bes Baus Bauerschaft als burgerliche Perfon bis ern, wenn er diefem in die Relbmark gejest, wenn nicht im Grabe, fo doch in fest wird, ohne bag berfelbe fich burch der Rindheit frand und jur Verwaltung beffen Unfegung ju ben Abgaben erleich felbft nicht fabig war. Das fann aber tert findet. Darum ift fur bas Wohl nicht berechtigen, ihr bas ihrige ju nehe bes Ganzen febr zu wunschen, bag bas

future. Die Erkonbeiligige neuer Untingen die Bonern begin erhebentilt ausgeber wurd

[&]quot;) Wie febr redet biefe Stelle bem Seuerleutewefen in ben Rreifen Bechta und Rloppenburg bas Bort! Schwaigen find in Gubbeutschland großere Uderhofe jur Biehwirthschaft, und ber Dame fommt her von Vaccaria, im Frangofifchen Vacherie. Ben une burften Schwoege, Someegerhof, Schwei und Someiburg daher fammen.

nen, ben eigener Wahrnehmung wege den taffen aussprechen. fallen.

Meubauersistem aufgegeben werbe. Go. Falls vorftebende Erbrterung einiges bald aber die Bauerschaften in der Ber bagu bentragt, daß die Wichtigkeit der in waltung und Benugung ihrer Marken ber fandesberrlichen Berordnung vom 28. erft unabhangiger und felbfiffanbiger bans Decb. 1831. jugelaffenen und beabfichtigs beln tonnen, werden fie bas, was fie ten Organisation ber Bauerschaften naber jest alle ohne Musnahme wunschen und erfannt wird, fo ift ber Wunsch bes Ginwunschen muffen, aber aus Mangel an fenders erreicht, und er hofft, daß bie Einheit nicht durchfegen tonnen, ohne Einleitungen dazu bann überall unge-weiteres in Erfüllung geben seben. Much faumt werben getroffen werden. In eiwerden Bergogerungen ben gefuchten Ein: nem fernern Auffage wird Einfender feiweifungen jum Buchweißenbau und mans ne Unfichten uber Die gerechten Erwars che andere Ungurräglichkeiten, bie ben tungen des Bauernftandes binfichtlich eifremder Bermaltung unvermeidlich fcheis nes Gefeges jur Abtofung ber aursberlis

Wentworth,

Beschäler im Großherzoglichen Marftalle gu Dibenburg.

Ueberzeugt von dem Intereffe, welches Dachdem aus England erhaltenen Pe-Die englische Pferdezucht theilweise auch digree (Geschlechtsregister) fammt ber im hiefigen lande gefunden, durfte es mans felbe von Sig William, von Gir Des chem angenehm fenn, uber ben im v. 3. ter, von Sighflner, von Ring-Sefür den Großh. Marftall in Oldenburg rod, feine Mutter von Br. Whincops angefauften englischen Bengft Wente Trumpater und einer Stute von ans worth, beffen Abstammung und frubere erfannt guter Bucht, (well bred mare). Leistungen, etwas Maberes zu erfahren, da derfelbe, wie bereits in diesem Fruh- Er ist jest circa 15 Jahre alt*), von

jabre, auch fernerbin ben Befigern fcon faftanienbraunem Saar, mit fcmars besonders qualificirter Stuten nicht ger Mabne und fchwarzen Ertremitaten, nur von ber Geeft, fondern aus bem mißt 16 Band (r. 5 Fuß 4 Boll) ift von ganzen Berzogthum, zur Benugung bes befonders ftarkem Knochenbau mit guten reit fteben foll. Sehnen und Gelenken, ift in allen Theis

^{&#}x27;) Nach der Befauptung bes vorigen Besigere.

richten jufolge, als Beschäler febr fruchtbar, ,,war. feine Dachkommenschaft ju jedem Dienft geeignet. Die Producte von ihm find von baft ausgezeichnet durch ein schon kafta, nienbraunes Saar, mit febr geringen Ubs zeichen, felbft von Stuten, die viel Beis fes baben.

Dem frubern Befiger bes Went: worth, ber bie Abficht batte, auf feinen Besigungen in Deutschland felbft ein Ges ftute anzulegen, war es weniger barum "bon Wentworth, bie Gingige feiner ju thun, Pferbe von großter Schnelligs "Bucht, welche ich jemals vom Raftaniens bar ju guchten und er betrachtete es bas "Meilen von bier erzeugt und aufgezogen, über eingezogenen Rachrichten, Die Muts ,,100 Pfund Sterling verfauft; fie mar ter nicht rein Bollblut ift; fur & Blut "indeß ein schöngebautes Jagopferd, fast

in Befig gehabt, denfelben alfo gang ges "bende dunkelbraun. Es freut mich, daß "eblen (well bred) Stuten von ftarfem "fommen ift: es war in feiner Jugend "Anochenbau jeugt Wentworth ftets "immer mein liebling und ich habe meis "schone Jagos oder Wagenpferde. Bu "nes Dunkens nie ein Pferd gefeben, "legterm Zwede werden Diele von ihnen "bas im Schritt fomobl als im Trabe "gebraucht, fie find von febr guter Baus "beffer als er die Fuße bob und niedergart und jum Zieben gang geeignet. 3ch "fegre und bem Unfchein nach ficherer "babe eine Sture von ihm im Gefpann, "ging. "bie fo gut jum Bieben ift, wie nur "irgend ein edles Pferd fenn fann, auch "batte ich eine Stute, von ibm und einer zugliche Wagenpferbe und jum Bieben

len wohl proportionirt und troß feines "Yorkfbire Stute (3 Blut) framment, Alters immer noch febr ausgezeichnet. Er "welche bas vollige Unfeben einer Bochift, ben aus England eingegangenen Dache "ebeln batte und febr fchnell im Galop

"Man fann meiner Meinung nach in febr fartem Rnochenbau und febr bortheils ,ber That feine Stute ju ihm bringen, "fie mußte benn fcon von febr feblers "baftem Rnochenbau fenn, ohne bag man "ein recht brauchbares Product erwarten "burfte. Go wie feine Conffitution febr "gut ift, entfpricht berfelben auch feine "Machzucht.

"Eine fechsjährige Graufdimmelfinte feit, als vielmehr zu jedem Dienste brauch: "braun oder Braun abweichen fab, 4 ber gleichgultig, wenn auch, nach ben bars ,,wurde bennoch im legten Frubjahr gu fann ber Bengst übrigens immerbin "15% Sand (5 Fuß 2 Boll) boch und gelten. "von febr guter Bewegung, sowohl fur "Weg als Feld, (Reife: und Jagopferb.) Ein Gutsbesiger und Pferdezuchter in "Ihre Mutter war übrigens ebenfalls ber Grafichaft Morfolf, ber ben "Grauschimmel. Dagegen jog ich zwen Bentworth in beffen jungern Jahren "Fullen einer Grauschimmelftute von ibm, nau fennt, fagt baruber Folgendes: "Mit "bas alte Pferd in fo gute Sande ge-

"Einige von feiner Bucht find vor-

"Bu trottiren, ohne daß der Rutscher eine "Wentworth vorzugsweise geeignet fen, "Peitsche nothig hatte. Ich habe nie ein "Rutsche oder Jagdpferde zu produciren." "Pfeed feiner Buche gefeben, gleichviel

"von Gigs (zwenradrigen Fuhrwerfen) "von was fur einer Sente es gefallen, "fogar berühmt. Die Mutter bes Wente "bas nicht ju biefem oder jenem Zwecke "worth pflegte 15 Meilen (c. 31 beut, "brauchbar gewesen ware. Uebrigens bas .,fche) in einer Crunde vor einem Gig ,,be ich die leberzeugung gewonnen, baß

Ein gang nenes Mittel, Bienen ohne Futter und Gefahr zu durchwintern.

Ein gemiffer Ethridge von Montrose (in Im April d. J. wurden fie wieder Mord, Schottland) der einen bedeutenden herausgenommen. Man fand die Bienen Frost nicht erreichen and bie luft nicht fie Wenig ober Dichts verzehrt baben. ju ihnen bringen fonnte. Dachdem fie in die Grube gefehr waren, ließ er sie Dieses wird erzählt in dem Quarterly etwa 10 Boll hoch mit Stroh bedecken Journal of Agriculture. Sept. 1834. und barüber Dammerde bringen. p. 302.

Bienenstand hat, ließ einige seiner Stocke febr gesund, und da des Honigs noch im Sparherbst v. J. (1833.) in die Erde eben so viel war als zu der Zeit, wo die eingraben und zwar fo tief, baß fie ber Stocke eingegraben wurden, fo fonnten

Zwente Probe des Werks: "Jefus und feine Junger," von Dr. Rumfen.

Blidt bin nach Golgatha, bort ift geschehen Der Traueract, bort hat er es bezeugt, Daß er die Wahrheit nicht lagt untergehen, Durch beren Kraft ben himmel man erfteigt, Dort haben fie den Leibenden gefehen, Dort mahnten fie, fie hatten ihn gebeugt, Gie batten ihn vernichtet und verschuttet, Gie hatten ihn verborben und gerruttet.

Doch nein! er lebt, enthoben dem Getummel Thront er voll wunderbarer Majestät Bur Rechten Gottes in bem beil'gen Simmel; Ihr Junger auf! daß in die Geister fat Ihr feine Lehren, auf! ins Bolksgewimmet Hinein voll Kraft und Muth und früh und spät, Das Fest der Pfingsten naht, euch soll erfassen Begeifterung im Ungeficht ber Maffen.



Hervor, hervor aus der verborgenen Stille, Hervor aus eurem Winfel, benn die Macht Der Gottheit ruft, es ist des Vaters Wille, Daß ihr verkundet seines Sohnes Pracht Und Glanz und Herrlichkeit und Wahrheitsfülle, Was man euch auch für Leiden zugedacht, Tragt Alles muthig, wie es der getragen, Den wuste Sunder frech ans Kreuz geschlagen.

Der Wahrheit Fackel zundet ben den Seiden Und ben den Juden herrlich strahlend an, Macht sie bekannt mit allen Himmelsfreuden, Die in dem Staate des Erlösers man In reicher Fulle sindet, lehrt sie scheiden Vom Göhendienste sich, der ach! gewann So viele Priester, lehrt sie ganz entsagen Dem frevelnden, dem lasterhaften Wagen.

Dem frevelnden, dem lasterhaften Wagen.

Nun soll und muß der heiße Kampf beginnen
Mit Wölsen, mit der argen Schlangenbrut,
Mit Füchsen und mit Tigern, doch gewinnen
Ja sollt den Sieg ihr, daher starken Muth
Gefaßt und immer nüchtern und ber Sinnen
Geblieben sest und frästig, ewig gut
Ist euer Ziel, laßt sahren euer Leben
Kür solch ein großes, reines, boldes Streben.

Kur solch ein großes, reines, holdes Streben.
Ein Bepspiel laßt zurück, wie euer Meister, Daß ihr in die Sahrhunderte hinein Gelangt als Musterbild, daß für die Geister Der Nachwelt ihr ein Ideal könnt seyn, Daß Tausende durch euer Handeln dreister und kühner werden, fürchtend keine Pein, Wenn es soll gelten einen Kampf mit Rotten, Die Wahrheit, Tugend, Gott und Necht verspotten.

Als an bem See Genezareth euch weihte Der Herr, wie so ganz anders saht die Welt Ihr damals an; durch hohe Kraft zerstreute Der Göttliche die Nebel, daß erhellt Ihr wurdet in dem Haupte, o! wie freute Sich ener Herz, als mahnend weggeschnellt Der große Geist aus euch des Irrthums Plagen, So daß es ansing, schon in euch zu tagen.

Sa! viel, unendlich viel habt zu verdanken Ihr ihm, er hat die Wahrheit euch gelehrt, Er hat entrissen euch den engen Schranken Des Judenthums, dem blind ihr zugekehrt, Er hat geschwängert euch mit Kraftgebanken, Ihr wißt durch ihn, daß man die Gottheit ehrt Allein durch edle, reine, fromme Thaten, Durch eines braven Lebens frische Saaten.

Euch ift bekannt der Friede und der Segen, Der seiner Treuen schönes Erbtheil ist, Drum sanget an, die Krafte zu bewegen Des Geistes ohne Rast und ohne Frist; Beginnet, in den Seelen zu erregen Zu ihm die Liebe, die es nie vergist, Wie groß er da steht und wie man nur sinden Durch ihn kann Frenheit von dem Druck der Sunden.

Ihr habt euch in des Tempels heilgen Sallen Rach feinem Hingang schüchtern nur gezeigt, Man sah euch heimlich betend niederfallen, Weil euch die Schaar der Priester abgeneigt; Wohlan, wohlan, jest laßt die Stimme schallen, Laut, und verfündet, daß zum Himmel steigt Der Geiff empor, nur dadurch, daß er ehret Den Göttlichen, der alle Weit bekehret.

Wer die Olbenburgischen Blätter, welche am Dienstage jeder Boche erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat, und sie vom 1. Januar 1835. an ju halten munscht, beliebe sich vor Ablauf bes Monats December ben der Erpedition zu melben, weil ben später eingehenden Bestellungen fur die vollftändige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Boraus zu bezahlende und portofren einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. ber Couvertgebühren, für das ganze Jahr 1 Thlr. 12 gr. Gold, oder 1 Thlr. 24 gr. Courant und per Quartal 21 gr. Gold oder 24 gr. Courant; insofern jedoch die Bersendung mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couverte geschieht, wird nur ben den Anzeigen zu berechnende Couvertsgebühr allein bezahlt, so daß in diesem Falle die Blätter für das ganze Jahr nur 1 Thlr. Gold oder 1 Thlr. 10 gr. Courant und per Quartal 18 gr. Gold oder 20 1/2 gr. Courant kosten.

Courant und per Quartal 18 gr. Gold ober 20 1/2 gr. Courant fosten. Die Bertheilung in ber Stadt geschieht auf übliche Beise und gegen bie bis hierzu erlegte Bestel-

lungsgebuhr. Ubbonnements: und Umtragergelb wird an die Erpedition bezahlt.